



---

**Pressemitteilung vom 7. Januar 2019**

**Stellvertretender Landrat des Landkreises Erlangen-Höchstadt  
Christian Pech bleibt weiterhin suspendiert**

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat die Beschwerde des Stellvertretenden Landrats des Landkreises Erlangen-Höchstadt, Christian Pech, gegen die Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichts Ansbach vom 28. März 2018 mit Beschluss vom 20. Dezember 2018 zurückgewiesen. Das Verwaltungsgericht Ansbach hatte die von der Landesanstalt für Disziplinargeschäfte Bayern – Disziplinarbehörde – verfügte vorläufige Dienstenthebung bestätigt (Pressemitteilung des VG Ansbach vom 3. April 2018). Damit bleibt der kommunale Wahlbeamte weiterhin vorläufig des Dienstes enthoben.

Die Vorwürfe betreffen die Beihilfe zum banden- und gewerbsmäßigen Schmuggel in einer Vielzahl von Fällen im Zusammenhang mit der Einfuhr und dem Verkauf von Solarmodulen. Auf unsere Pressemitteilung vom 12. Dezember 2017 wird verwiesen.

Die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth hat mittlerweile Anklage gegen den kommunalen Wahlbeamten und 5 weitere Angeschuldigte erhoben (Pressemitteilung 6/18 der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth vom 13. Dezember 2018).

Das Disziplinarverfahren bleibt gem. Art. 24 BayDG bis zum rechtskräftigen Abschluss des Strafverfahrens ausgesetzt.

Die vorläufige Dienstenthebung vom Dezember 2017 gilt somit weiter. Sie endet jedenfalls mit dem rechtskräftigen Abschluss des Disziplinarverfahrens in der Hauptsache. Darüber hinaus ist die Disziplinarbehörde jedoch gehalten, die Angemessenheit dieser Maßnahme regelmäßig zu überprüfen und an möglicherweise veränderte Umstände anzupassen.

gez. Robert Kirchmaier  
Oberlandesanwalt  
Pressesprecher

Hinweis: Seit Juli 2016 können Sie der Landesrechtsanwaltschaft Bayern über Twitter folgen (@LA\_Bayern).